



Informationspflicht nach Art. 13 und Art 14 DSGVO für Gewerbeangelegenheiten der Stadt Ahlen

Der Schutz Ihrer Daten und die Transparenz über deren Verarbeitung ist uns ein sehr hohes Anliegen.

Deshalb kommen wir unserer Pflicht zur Information über die Umstände Verarbeitung gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hiermit nach.

Aus der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich für Sie folgende **Rechte**:

- a) Recht auf Auskunft (siehe Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Berichtigung (siehe Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (siehe Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Daten (siehe Art. 18 DSGVO)
- e) Widerspruchsrecht (siehe Art. 21 DSGVO)
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe Art. 20 DSGVO)

Widerrufsrecht: Wenn die Verarbeitung auf Art. 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe a oder Art. DSGVO 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, besteht das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bisher verarbeitete Daten bleiben vom Widerruf unberührt.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Carsten Rheker
Westenmauer 10
59227 Ahlen
datenschutz@stadt.ahlen.de

Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Die Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Verarbeitungstätigkeit: Gewerbeangelegenheiten

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

- An-, Um-, und Abmeldungen von Gewerbetreibenden (Führen Gewerberegister) nach § 14 Gewerbeordnung (GewO),
- Beantragung und Erteilung von Erlaubnissen entsprechend der GewO und Spezialgesetze z. B. Gaststättengesetz (GastG),
- Datenübermittlung, Auskünfte § 14 GewO i. V. m. Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV),
- Mitteilung an Finanzbehörden zu erteilten Erlaubnissen und Gestattungen nach § 6 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden
- Auskünfte an öffentliche und nichtöffentliche Stellen nach § 14 GewO,
- Erhebung von Zuverlässigkeitsdaten und evtl. ortsbezogenen Daten (Räumlichkeiten zur Gewerbenutzung) für Entscheidungen über Anträge zu erlaubnispflichtigen Gewerben nach der GewO, dem GastG und dem Berufsbildungsgesetz,
- notwendige Gewerbeuntersagungen und Widerrufe nach der GewO oder GastG,
- Erhebung von Prüfdaten zur Zuverlässigkeit für nach §§ 35, 59 GewO, nach § 15 GastG, nach § 16 der Handwerksordnung

Kategorien betroffener Personen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt bei Gewerbetreibenden (auch im Antragsverfahren) von Gewerbetreibenden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten die erforderlich sind um eine Gewerbetätigkeit prüfen zu können.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten
- Geburtsland
- Anschriftendaten des Gewerbetriebes

Dauer der Speicherung

Für die personenbezogenen Daten, welche im Rahmen der gewerberechtlichen Verfahren verarbeitet werden, gelten die Aufbewahrungsfristen entsprechend der

Aktenordnung der Behörde von 10 Jahren bis zu 30 Jahren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können laut § 14 GewO innerhalb der Stadtverwaltung den Bereichen Finanzverwaltung, Bauamt gegenüber offengelegt werden. Außerhalb der Behörde kann die Offenlegung gegenüber den im § 14 Abs. 7 und 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV aufgeführten Behörden und Institutionen erfolgen.